

SHFV Beachsoccer-Cup 2011

Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Beachsoccer-Regeln der FIFA und des DBSV, der Satzung und den Ordnungen des SHFV und des DFB gespielt. Im Rahmen des SHFV Beachsoccer-Cups 2011 wird der offizielle Landesmeister im Beachsoccer ermittelt.

Die Spiele um den Beachsoccer-Cup gelten als Freizeitspiele im Sinne der zuvor benannten Statuten. Eine grundsätzliche Prüfung von Vereinszugehörigkeiten, Spielberechtigungen und Gastspielrechten erfolgt nicht. Etwaige Regressansprüche gehen zu Lasten der Vereine. Eine Haftung des SHFV ist ausgeschlossen.

2. Modus Beachsoccer-Cup

Der Cup wird in Form einer Turnierserie durchgeführt. Bei sechs Qualifikationsturnieren sichern sich die teilnehmenden Mannschaften entweder durch den Turniersieg oder eine Platzierung unter den ersten Vier der Gesamtwertung (Punktevergabe je nach Platzierung bei Qualifikationsturnieren nach gesondertem Punkteschlüssel) das Startrecht für das Final-Turnier am 23.07.2011 in Laboe. Sollte ein bereits feststehender Teilnehmer am Final-Turnier bei einem weiteren Qualifikationsturnier erneut gewinnen, erweitert sich automatisch die Zahl der Finalteilnehmer aus dem Segment Gesamtwertung.

2.a Punkteschlüssel

Nach folgendem Punkteschlüssel wird die Bewertung der einzelnen Qualifikationsturniere vorgenommen und finden die Einzelergebnisse Berücksichtigung in der unter Punkt 2. genannten Gesamtwertung:

Anz. Teams	Pl. 2	Pl. 3	Pl. 4	Pl. 5	Pl. 6	Pl. 7	Pl. 8	Pl. 9	Pl. 10
10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
9	8	7	6	5	4	3	2	1	X
8	7	6	5	4	3	2	1	X	X
7	6	5	4	3	2	1	X	X	X
6	5	4	3	2	1	X	X	X	X
5	4	3	2	1	X	X	X	X	X
4	3	2	1	X	X	X	X	X	X

3. Preise

Die Sieger der Qualifikationsturniere erhalten jeweils ein Preisgeld in Höhe von 200,- Euro. Zudem erhalten alle Mannschaften Pokale und Urkunden. Darüberhinaus werden ggf. von den Sponsoren bereit gestellte Sachpreise an die Mannschaften vergeben (u.a. eine Kiste Lübzer Bier für die drei Erstplatzierten). Beim Landesfinale werden abschließend folgende Preisgelder ausgeschüttet: 1. Platz 500,- Euro, 2. Platz 250,- € und 3. Platz 125,- €.

Partner des SHFV Beachsoccer-Cup





SHFV Beachsoccer-Cup 2011

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereins-, Freizeit- und Betriebssportmannschaften. Spielberechtigt sind alle Spieler/innen ab dem 18. Lebensjahr.

5. Anmeldung & Meldegeld

Zur berechtigten Teilnahme an einem oder mehreren Turnieren ist das offizielle Meldeformular zum SHFV Beachsoccer-Cup unterschrieben an den SHFV zu schicken (Kontaktdaten siehe Meldeformular). Vorläufiger **Meldeschluss** ist spätestens **drei Wochen vor dem jeweiligen Qualifikationsturnier**. Zudem ist ein Meldegeld in Höhe von 129,- € bzw. 99,- € (für Vereine des SHFV / LFV M-V oder ab zweiter Turnierteilnahme) zu entrichten, welches nach Rechnungsstellung durch die Sport- und Event-Marketing Schleswig-Holstein GmbH (SEMSH) innerhalb von 10 Tagen auf das in der Rechnung genannte Konto eingezahlt worden sein muss. Nach Bezahlung ist die Teilnahme verbindlich (keine Rückerstattung bei Absage). Sollten sich bis zuletzt weniger als vier Mannschaften für ein Turnier melden, wird dieses abgesagt und die bereits gemeldeten Teams erhalten das Meldegeld zurück. Es können maximal 10 Teams pro Turnier teilnehmen.

6. Anzahl der Spieler/innen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Spielern/innen, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung auf einer Spielerliste mitgeteilt werden.

7. Turniermodus

Der jeweilige Turniermodus richtet sich nach der Anzahl gemeldeter Mannschaften. Der Spielplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt und den Mannschaften vor Turnierbeginn ausgehändigt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit entscheidet a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet d) ein Neunmeterschießen.

8. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt 2 x 10 Minuten. Jedes Spiel beginnt mit Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Enden die Spiele der Endrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Neunmeterschießen (siehe Punkt 7). Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spieldauer vor.

9. Spielentscheidung durch Neunmeterschießen

Der Schiedsrichter bestimmt, auf welches Tor die Strafstöße auszuführen sind. Zur Bestimmung der Abfolge der Schützen wirft der Schiedsrichter eine Münze. Der Mannschaftskapitän, welcher die Münzwahl gewinnt, kann entscheiden ob seine Mannschaft den ersten Penalty ausführt oder die gegnerische Mannschaft.

Der Schiedsrichter, der zweite Schiedsrichter und der Zeitnehmer/dritte Schiedsrichter führen über die ausgeführten Strafstöße Notiz. Diese Reihenfolge muss ebenfalls bis zur Ergebnisfindung beibehalten werden.

Partner des SHFV Beachsoccer-Cup





SHFV Beachsoccer-Cup 2011

Jede Schuss-Serie beinhaltet einen Strafstoß pro Mannschaft. Alle Spieler und Auswechselspieler, einschließlich der Torhüter, dürfen die Neunmeter ausführen.

Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler ihren Strafstoß geschossen haben. Die Serien werden so oft wiederholt wie nötig, um eine Siegermannschaft zu bestimmen.

10. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler ermahnen, mit der gelben Karte bestrafen (2 Minuten Strafe) und bei Bestrafung mit einer zweiten gelben Karte oder in schweren Verstößen auf Dauer (Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Nach Ablauf von zwei Strafminuten ab dem Zeitpunkt eines Feldverweises darf ein Spieler den ausgeschlossenen Spieler ersetzen.

Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die Rechtsinstanz (bei Vereinsspielern).

11. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mind. 2 Personen (Beauftragte des SHFV) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Ihre Entscheidungen sind unanfechtbar.

12. Schiedsrichter

Jedes Spiel wird durch zwei Schiedsrichter geleitet.

13. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über einen Satz nummerierte Trikots oder Hemden verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft Leibchen überzuziehen.

14. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot oder Hemd (nummeriert) und kurzer Hose. Der Torwart darf lange Hosen tragen. Schuhwerk ist nicht erlaubt. Schutzbrillen aus Plastik und elastische Knöchelschoner ohne feste Stützen oder Fußbandagen sind hingegen zulässig.

15. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem Sand-Spielfeld mit den FIFA-Regeln entsprechenden Abmessungen und Abgrenzungen ausgetragen.

16. Auswechslungen

Eine Auswechslung kann bei laufendem oder unterbrochenem Spiel in der eigenen Wechselzone erfolgen. Ein Wiedereinwechseln ist möglich.

Partner des SHFV Beachsoccer-Cup



SHFV Beachsoccer-Cup 2011

17. Der Doppelrückpass zum Torwart

Dem Torwart ist es nicht erlaubt, den Ball mit seinen Händen oder Armen absichtlich zu berühren, wenn ihm der Ball von einem Mitspieler ein zweites Mal zugespielt wird (einschließlich Kopfball), ohne dass ein Spieler des anderen Teams den Ball dazwischen berührt hat. Bei Zuwiderhandlung wird dem gegnerischen Team ein direkter Freistoß vom imaginären Anstoßpunkt zugesprochen

Bei der ersten Rückgabe des Balles von einem Spieler zu seinem Torhüter zeigt der Schiedsrichter diesen Pass durch Hochheben seines Armes an.

18. Direkte Freistöße

Freistöße können stets direkt und werden innerhalb von fünf Sekunden nach Freigabe des Balls durch die Schiedsrichter ausgeführt. Die Spieler dürfen keine Mauer bilden.

Der gefoulte Spieler muss den Freistoß selber ausführen, es sei denn, er hat sich schwer verletzt. In diesem Fall wird der Freistoß vom Spieler ausgeführt, der für ihn eingewechselt wird. Dem verletzten Spieler ist es untersagt in der gleichen Halbzeit das Spielfeld ein erneutes Mal zu betreten.

Der Spieler, der den Freistoß ausführt, darf mit seinen Füßen oder dem Ball einen kleinen Sandhügel bilden, um den Ball darauf zu positionieren.

19. Ort der Freistoßausführung

Direkter Freistoß in der gegnerischen Platzhälfte:

Wird ein direkter Freistoß in der Platzhälfte des fehlbaren Teams ausgeführt, stellen sich alle Spieler mit Ausnahme des Schützen und des Torhüters des gegnerischen Teams wie folgt auf:

- innerhalb des Spielfelds,
- mindestens 5 m vom Ball entfernt, bis dieser im Spiel ist,
- hinter oder neben dem Ball.

Direkter Freistoß aus der eigenen Hälfte oder vom imaginären Anstoßpunkt:

Wird ein direkter Freistoß in der Platzhälfte des Teams ausgeführt, gegen das das Vergehen begangen wurde, stellen sich alle Spieler mit Ausnahme des Schützen und des Torhüters des gegnerischen Teams wie folgt auf:

- innerhalb des Spielfelds,
- mindestens 5 m vom Ball entfernt, wobei mit Ausnahme des Torhüters des gegnerischen Teams, der in seinem Strafraum bleiben darf, kein Spieler im Bereich zwischen dem Ball und dem gegnerischen Tor stehen darf, bis der Ball gespielt ist.

Kiel, 31.01.2011

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband

Partner des SHFV Beachsoccer-Cup

